



Infoblatt zur Betreuung

Wann wird mein Kind betreut?

Wenn Ihr Kind einen Betreuungsplatz hat, ist eine Betreuung an jedem Schultag sowie am Tage des Lehrer-ausfluges in der Zeit von 08.15 bis 13.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr sichergestellt. In den Ferien sowie an den vorher durch Schulkonferenz beschlossenen und rechtzeitig schriftlich mitgeteilten schulfreien Tagen („bewegliche Ferientage“) besteht kein Anspruch auf eine Betreuung.

Wer betreut mein Kind?

In der Zeit von 08.15 Uhr bis 11.00 Uhr und während der Schulhofpausen erfolgt die Betreuung durch die Lehrer. In der übrigen Zeit wird Ihr Kind durch unser Team betreut, Details siehe Internetseite.

Wie kommt mein Kind in die Betreuung?

Die Kinder müssen sich nach dem Schulunterricht (Klingelzeichen am Ende der Pause) in der Betreuung anmelden. Es wird eine Anwesenheitsliste über alle Kinder geführt. Soll ein Kind an bestimmten Tagen nicht in die Betreuung kommen, so teilen Sie dies bitte den Betreuerinnen mit. Kinder der 1. Klasse werden bis zu den Herbstferien von den Lehrern in die Betreuung gebracht.

Wie kommt mein Kind nach Hause?

Die Kinder können jederzeit aus der Betreuung abgeholt werden. Davon ausgenommen sind die Pausenzeiten von 9.00 Uhr bis 10.05 Uhr und 11.50 Uhr bis 12.05 Uhr. In diesen Zeiten ist der Betreuungsraum mit den Schultaschen geschlossen. Wenn der Abholende kein Erziehungsberechtigter ist, muss eine schriftliche Abholerlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Ihr Kind kann auch um 12.50 Uhr, 13.30 Uhr 14.00 Uhr, 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr von den Betreuerinnen nach Hause geschickt werden. In diesem Fall muss eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen.

Bekommt mein Kind Essen und Trinken während der Betreuungszeit?

Es ist wünschenswert, dass Sie Ihrem Kind eine Zwischenmahlzeit für die Betreuungszeit mitgeben. Getränke (Wasser, Schorle und Tee) und ein kleiner Snack (Obst- und Gemüse, manchmal Joghurt) werden von uns gestellt. Hierfür wird ein Beitrag von z.Zt. 1,50 € pro Monat erhoben, der direkt mit dem monatlichen Betreuungsbeitrag eingezogen wird (bitte nicht überweisen!). Nimmt Ihr Kind an der Spätbetreuung teil, so soll es möglichst auch zur Mittagsverpflegung (nicht im Betreuungsbeitrag enthalten) angemeldet werden. Ist dies nicht möglich, so bitten wir Sie, ausreichend Frühstück und eine zusätzliche Zwischen-/Mittagsverpflegung mitzugeben. Hierin sind dann die zusätzlichen Getränke während der Mittagsverpflegung enthalten.

Was ist in der Betreuung verboten?

Verboten sind Gameboys, Handys und Sammelkarten von Pokemon, DragonBall, u.ä.

Kann mein Kind die Hausaufgaben in der Betreuung erledigen?

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Betreuung erledigen. Die Hausaufgaben werden allerdings nicht von den Mitarbeitern betreut oder kontrolliert.

Gibt es AG-Angebote in der Betreuung?

Wir organisieren durchgängig verschiedene AGs (Arbeitsgemeinschaften) mit diversen Schwerpunkten wie Sport (z.B. Fußball, Tanzen oder Selbstverteidigung), Handwerk (Basteln, Garten), Lego-AG, Gitarren-AG u.v.m. Es stehen meistens 5-7 AGs zur Auswahl. Jede AG ist kostenpflichtig und es besteht keine Garantie auf einen AG-Platz. Die Information und Anmeldung erfolgt rechtzeitig vor den Ferien, AG-Beginn ist jeweils nach den Ferien, es sei denn es ist eine durchlaufende AG wie die Fußball-AG.

Die AGs stehen allen Kindern der Schule offen, nicht nur den Betreuungskindern. Ausnahme: die Schulanfänger dürfen erst ab dem 2. Halbjahr an den AGs teilnehmen.

Was passiert in den Ferien?

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Betreuung während der Ferien. In der Regel bietet der Förderverein jedoch freiwillig in der 1. Woche der Oster- und Herbstferien sowie bedarfsweise für die Dauer von 1 oder 2 Wochen in den Sommerferien (in der Regel die letzte/n Ferienwoche/n) eine zusätzliche Ferienbetreuung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an. Über das Angebot einer Ferienbetreuung werden Sie gesondert informiert und zu einer verbindlichen Anmeldung aufgefordert. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Was müssen Sie uns unbedingt mitteilen?

Um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, müssen wir folgendes von Ihnen wissen:

- Wann kommt Ihr Kind in die Betreuung und wann nicht?
- Geht Ihr Kind alleine nach Hause?
- Wie kann man Sie erreichen, wenn etwas passiert ist (Unfall, Krankheit, etc.)?

Zur Angabe dieser Daten füllen Sie bitte das Formular „Fragebogen zum Betreuungskind“ aus, das Sie mit Ihren Vertragsunterlagen zugeschickt bekommen haben. Geben Sie dieses Formular ausgefüllt beim Betreuungspersonal ab. Änderungen teilen Sie bitte unverzüglich den Betreuerinnen mit.

Wie muss ich für die Betreuung bezahlen?

Der vertraglich vereinbarte Monatsbeitrag wird jeweils zur Mitte eines laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Hierzu müssen Sie dem Förderverein im Betreuungsvertrag eine Einzugsermächtigung erteilen. Unabhängig vom Datum des ersten Schultages wird der Beitrag für Kinder in der 1. Klasse immer am 01.08. fällig. Für Kinder der 4. Klasse, die die Schule verlassen, wird der letzte Beitrag unabhängig vom Termin der Sommerferien bis zum 31.07. eines Jahres erhoben. Während der Ferien ist der vereinbarte Monatsbeitrag ebenfalls zu zahlen.

Wie sind die Kündigungsfristen des Betreuungsvertrages?

Der Betreuungsvertrag dauert bis zu dem Monat, in dem das Kind das 4. Schuljahr abgeschlossen hat. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich und muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Fragen zum Ablauf der Betreuung richten Sie bitte jeden Mittwoch und Freitag, jeweils von 08.15 bis 10.15 Uhr, an Frau Anja Grollich (Tel.: 02161/460828) oder in dringenden Fällen während der Schulzeit in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr direkt an das Betreuungspersonal (Tel.: 02161/460828).

Die Betreuung erreichen Sie auch per Email unter **Betreuung.GGS@gmx.de**. Fragen zum Betreuungsvertrag und den Zahlungen beantwortet Ihnen der Vorstand des Fördervereins.

Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule Schulstraße e.V. | Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach VR 2055

Vorsitzende:	Sabine Schlömer	Rippbahn 6	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 678 00 41	Email: sabine@jonisworld.de
Geschäftsführerin:	Christiane Brunn	Hardterbroicher Str. 79	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 599 46 66	Email: brunnchristiane@gmail.com
Kassiererin:	Barbara Paulini	Benderstr. 27	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 247 38 47	Email: barbarapaulini@web.de

Vereinsregister AG Mönchengladbach VR 2055 | Bankverbindung: Stadtparkasse Mönchengladbach | Konto-Nr.: 300 45 61 | BLZ 310 500 00

Bitte ab sofort verwenden ► IBAN: DE50 3105 0000 0003 0045 61 | BIC: MGLSDE33XXX

| Email Betreuung: Betreuung.GGS@gmx.de

| <http://www.ggs-schulstrasse.de/>

Der Vorstand des Förderverein ist telefonisch und per eMail erreichbar:

Vorsitzende: Sabine Schlömer Tel. 0 21 61 – 678 00 41
Geschäftsführerin: Christiane Brunn Tel. 0 21 61 – 599 46 66
Kassiererin: Barbara Paulini Tel. 0 21 61 – 247 38 47

sabine@jonisworld.de
brunnchristiane@gmail.com
barbarapaulini@web.de

Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße e.V. | Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach VR 2055

Vorsitzende:	Sabine Schlömer	Rippbahn 6	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 678 00 41	Email: sabine@jonisworld.de
Geschäftsführerin:	Christiane Brunn	Hardterbroicher Str. 79	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 599 46 66	Email: brunnchristiane@gmail.com
Kassiererin:	Barbara Paulini	Benderstr. 27	41065 Mönchengladbach	Telefon 0 21 61 – 247 38 47	Email: barbarapaulini@web.de

Vereinsregister AG Mönchengladbach VR 2055 | Bankverbindung: Stadtparkasse Mönchengladbach | Konto-Nr.: 300 45 61 | BLZ 310 500 00

Bitte ab sofort verwenden ► **IBAN: DE50 3105 0000 0003 0045 61** | **BIC: MGLSDE33XXX**

| Email Betreuung: Betreuung.GGS@gmx.de

| <http://www.ggs-schulstrasse.de/>